

Newsletter #5 im September 2024

Liebe Leserinnen und Leser, willkommen zur nächsten Ausgabe meines Newsletters. Seit dem Erscheinen des letzten Newslettter ist viel Zeit vergangen und es ist auch viel passiert! Privat, beruflich und auch beim Thema "Pflege"! Privat bin ich jetzt glücklicher zweifacher Opa; beruflich habe ich ein wichtiges Projekt in Gifhorn erfolgreich beendet und kann mich nun intensiv meinem nächsten Projekt "Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe für pflegebedürftige Menschen" widmen; und beim Thema "Pflege" gibt es aktuelle Entwicklungen (z.B. die geplante Reform der Pflegeversicherung, das Thema Fachkräftemangel, Stellung und Stärkung der Carearbeit in der Bundesrepublik,….)

Daher lesen Sie in diesem Newsletter Interessantes und Wissenswertes.

So geht es in einem Interview mit Herrn Oliver Theißen um das Thema "Pflegehilfsmittel zum Verbrauch", es folgt ein Artikel zum Thema "Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe", und unter "Wussten Sie schon?" gibt es konkrete Hilfen im Alltag pflegebedürftiger Menschen und ihrer Zugehörigen.

Ich freue mich über Ihr Feedback zu diesem Newsletter! Schreiben Sie mir gerne eine Email oder rufen Sie mich einfach an.

Nun wünsche ich Ihnen gute Unterhaltung mit meinem Newsletter #5. Ihr



Interview mit Oliver Theißen



Foto: Privat, alle Rechte bei Oliver Theißen

Oliver Theißen, 60 Jahre, ist alleiniger Geschäftsführer der Fa. "Standard-Systeme" in Hamburg. Anfang der 2000 er Jahre haben er und ich erstmals eine stationäre Pflegeeinrichtung mit einer digitalen Pflegedokumentation ausgestattet. Im November 2023 wurde unser Kontakt anlässlich eines Gesundheits- und Pflegekongresses in Berlin "wiederbelebt". Oliver Theißen ist verheiratet und hat zwei erwachsene Kinder

Sorgeberatung:

Herr Theißen, schön dass Sie als Interviewpartner meine Fragen beantworten. Bitte stellen Sie den Leserinnen und Lesern das Unternehmen "Standard-Systeme" kurz vor:

Theißen:

Guten Tag Herr Matt, zuerst einmal vielen Dank für Ihre Einladung.

Die Standard Systeme GmbH mit Sitz in Hamburg wurde 1972 gegründet und gilt als Erfinderin der papiergestützten Pflegedokumentation. Seit 1999 hat sich Standard Systeme stetig dem Wandel der Digitalisierung gestellt und bietet heute mit der carefamily zusätzlich eine umfassende Produktpalette an Softwarelösungen für das Gesundheits- und Sozialwesen an. Mit neuen Produkten und Entwicklungen setzt Standard Systeme den konsequent eingeschlagenen Weg der Digitalisierung ihrer Produktwelten eindrucksvoll fort. Mit ihren Geschäftsbereichen Software und Service, Pflegeorganisation und Pflegehilfsmittel ist die Standard Systeme GmbH seit 2015 Teil der opta data Gruppe, einem der führenden Anbieter für Abrechnung, Branchensoftware und Service im Gesundheits- und Sozialwesen mit nahezu 3.000 Mitarbeitern. Unser Unternehmensstandort liegt im Hamburger Süden am Harburger Binnenhafen.

Sorgeberatung:

Ein Produkt des Unternehmens "Standard Systeme" sind die <u>"zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel"</u>. Erläutern Sie unseren Lesern kurz, was darunter zu verstehen ist.

Theißen:

Die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen ist eine physische und psychische Belastung für alle Betroffenen. Der Gesetzgeber hat jedoch verschiedene Entlastungen eingeführt, welche die Pflegearbeit erleichtern. Dazu gehört auch eine <u>monatliche Pflegehilfsmittelpauschale</u>, die zweckgebunden für Verbrauchsmaterial eingesetzt werden kann.

Diese Pflegehilfsmittel erhalten Sie monatlich, komfortabel und risikolos beim PflegehilfeSet von Standard Systeme.

Es handelt sich um folgende Produkte:

Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel für die Hände- und Flächendesinfektion (Flüssig, über Feuchttücher oder als Gel), Mundschutz FFP-2-Masken, Bettschutzunterlagen, Schutzservietten, Schutzschürzen und wiederverwendbare Bettschutzauflagen.

Sorgeberatung:

Erhält jeder Pflegebedürftige mit Pflegegrad diese Hilfsmittel automatisch, oder müssen diese bei der jeweiligen Pflegekasse beantragt und genehmigt werden?

Theißen:

Die Hilfsmittel müssen bei der jeweiligen Pflegekasse beantragt werden. Und hier kommen wir ins Spiel. Als präqualifiziertes und zugelassenes Unternehmen begleiten wir Sie von der Beratung über die Beantragung bis hin zur Belieferung der Pflegehilfsmittel. Auch die Abrechnung mit der Pflegekasse erfolgt durch uns. Das heißt, es entsteht kein Aufwand für die Pflegebedürftigen, deren Angehörige oder Pflegepersonen.

Sorgeberatung:

Ist es möglich, die "zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel" individuell angepasst, zum Beispiel auch nur alle 2 oder 3 Monate, zu erhalten?

Theißen:

Der Pflegebedarf und die benötigten Pflegehilfsmittel werden individuell nach einer Beratung ermittelt oder können über unseren Konfigurator www.pflegehilfeset.de/pflegehilfeset-erhalten/?p-500341 problemlos selbst zusammengestellt werden.

Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, die Pflegehilfsmittel auch nur alle 2 Monate bzw. 1 x im Quartal geliefert zu bekommen. Gerne stehen Ihnen auch unsere Fachberater für Informationen und Fragen rund um den Bestellprozess zur Verfügung.

Sorgeberatung:

Was passiert, wenn die Pflegekasse den Antrag zur Nutzung der "zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel" ablehnt?

Theißen:

Das ist unsere Investition in den Kunden. Eine neuerliche Beantragung ist abhängig vom jeweiligen Ablehnungsgrund. Macht der Antragsteller wissentlich Falschangaben, erhält er bei Ablehnung eine Privatrechnung.

- Fortsetzung des Interviews auf der nächsten Seite -

Sorgeberatung:

Muss der Pflegebedürftige eine Zuzahlung zu den "zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmitteln" leisten?

Theißen:

Grundsätzlich erfolgt keine Zuzahlung für die "zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel".

Die von den Krankenkassen vorgeschriebene Zuzahlung für die wiederverwendbaren Bettschutzauflagen übernehmen wir für die Pflegebedürftigen.

Sorgeberatung:

Was möchten Sie unseren Lesern zu diesem Thema noch mitteilen?

Theißen:

Nutzen Sie die Unterstützungsleistungen, die der Gesetzgeber hier zur Verfügung stellt. Die Nutzung trägt zur besseren Versorgung pflegebedürftiger Menschen bei und ermöglicht damit ein längeres Verweilen in der vertrauten Umgebung des eigenen Zuhauses.

Sorgeberatung:

Zuletzt noch eine persönliche Frage: Welches ist das nächste Ziel, dass Sie persönlich erreichen wollen?

Theißen:

Gesundheit ist unser höchstes Gut. Der Rest ergibt sich dann von alleine.

Sorgeberatung:

Herr Theißen, vielen Dank für Ihre Antworten; Ihnen alles Gute!

Theißen:

Herr Matt. auch Ihnen alles erdenklich Gute!

Beratungsbüro in Meinkot

Gerne berate ich Sie in meinem Büro in 38458 Velpke OT-Meinkot, Lindenstraße 6a (ehemalige Kinderarztpraxis Dr. Krischke)

> Das Büro ist barrierefrei erreichbar! Termine nach Absprache!

> > Telefon: 05364/989756

Email: info@sorgeberatung-matt.de

Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe

-Hilfen für pflegebedürftige Menschen-

Nach dem Grundsatz "Ein bisschen Ehrenamt steht Jedem gut!", sollte sich jeder Einzelne Gedanken machen, in welcher Form er ehrenamtlich tätig werden kann und unsere Gesellschaft mit seinem Tun etwas besser machen kann!

"Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe" ist eine Form ehrenamtlicher Tätigkeit und richtet sich an pflegebedürftige Menschen.

Der Hintergrund:

In der Bundesrepublik gibt es derzeit rund 5,2 Mio. Pflegebedürftige in den Pflegegraden 1-5. Das sind etwa 6,2 % der Bevölkerung. Diesen Menschen stehen verschiedene Leistungen der sozialen Pflegeversicherung zu. Neben dem bekannten Pflegegeld und den ebenfalls bekannten Pflegesachleistungen stellt die Pflegeversicherung zusätzlich ein Budget von 125,00 €/monatlich für Entlastungsleistungen zur Verfügung.

Das Budget kann nur von zugelassenen Dienstleistern verwendet werden und steht für die häusliche Versorgung Pflegebedürftiger verwendet werden.

Leider gibt es bei den "Entlastungsdienstleistern" (neben den Ambulanten Pflegediensten gibt es einige weitere Dienstleister denen es, aufgrund einer Vereinbarung mit den Pflegekassen, möglich ist, Entlastungsleistungen durchzuführen) <u>mittlerweile bundesweit sehr wenig Kapazitäten</u> zur Durchführung von Entlastungsleistungen.

Das führt dazu, dass etwa 80 % der Pflegebedürftigen, die in ihrer Häuslichkeit leben, **keine Entlastungsleistungen** in Anspruch nehmen können.

Daher gibt es in fast allen Bundesländern eine 2. Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Entlastungsleistungen.

Die 2. Möglichkeit:

erlaubt es einzelnen Personen, nachdem diese bestimmte Voraussetzungen erfüllen, als "Ehrenamtliche Nachbarschaftshelfer" pflegebedürftigen Menschen mit einfachen Hilfen im Alltag zu unterstützen.

Was versteht man unter "Einfachen Hilfen"?

"Einfache Hilfen" sollen zu einer Entlastung im Alltag pflegebedürftiger Menschen und ihrer Zugehörigen führen!

Unter Anderem sind:

Impulse und Ermutigung zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte (Kaffeetrinken mit Nachbarn und Freunden), die Durchführung von Gesellschaftsspielen, Zeitung vorlesen, Smartphone erklären, gemeinsames Kochen, Hilfestellung bei der täglichen Korrespodenz, aber auch Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Notwendigkeiten möglich! Die Entlastungsleistungen werden grundsätzlich zwischen dem Pflegebedürftigen und dem Ehrenamtlichen Nachbarschaftshelfer abgestimmt.

Die Voraussetzungen für "Ehrenamtliche Nachbarschaftshelfer"

Grundlage ist eine Verordnung des Landes Niedersachsen vom Januar 2022 (Verordnung über die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag nach SGB XI., kurz AnerkVO SGB XI.)

Nach dieser Verordnung müssen die Ehrenamtlichen Nachbarschaftshelfer:

- -mindestens 16 Jahre alt sein
- -sie dürfen mit dem Pflegebedürftigen nicht verwandt oder verschwägert sein
- -sie müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen
- -sie müssen einen 1. Hilfe Kurs nach Fahrverordnung (9UE) absolviert haben
- -sie dürfen nicht Pflegeperson gemäß § 19 SGB XI. sein
- -sie dürfen mit dem Pflegebedürftigen nicht in einem Haushalt wohnen
- -sie müssen eine Schulung gemäß § 45 SGB XI. absolviert haben

Die Schulung gemäß § 45 SGB XI.:

Die Schulung ist kostenfrei. Sie besteht aus 8 Modulen a 45 Minuten und wird von mir immer wieder (siehe meine Internetseite) angeboten.

Im Rahmen der Schulung erfahren die Teilnehmer alles was zur Durchführung von Entlastungsleistungen als Ehrenamtlicher Nachbarschaftshelfer erforderlich ist.

Die Aufwandsentschädigung

Als Ehrenamtlicher Nachbarschaftshelfer arbeitet man nicht und man erhält auch keinen Lohn.

Als Ehrenamtlicher Nachbarschaftshelfer unterstützt man Pflegebedürftige mit einfachen Hilfen und erhält dafür eine Aufwandsentschädigung.

Die Aufwandsentschädigung wird nach dem gesetzlichen Mindestlohn berechnet (85 %) und beträgt zur Zeit 10,55 € pro Stunde. Ab dem 1.1.2024 steigt der gesetzliche Mindestlohn auf 12,82 €/Stunde und damit auch die Aufwandsentschädigung auf 10,90 € pro Stunde. Die Aufwandsentschädigung wird dann aus den Mitteln des Entlastungsbetrages (125,00 €/ monatlich) des Pflegebedürftigen von seiner Pflegekasse bezahlt.

Die Aufwandsentschädigung ist als steuerfreie Einnahme anzusehen.

Fazit:

Ehrenamtliche Nachbarschaftshelfer leisten einen sinnvollen Beitrag zur Unterstützung und Entlastung pflegebedürftiger Menschen!

Und das ist bereits auch für Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren möglich.

Sehr wahrscheinlich haben auch Sie einen Nachbarn der pflegebedürftig ist und Ihre Unterstützung gerne in Anspruch nehmen würde....

SCHON...S SIE

Pflegeperson gemäß § 19 SGB XI.

Sie versorgen eine pflegebedürftige Person?
Unter Umständen erkennt die Pflegekasse des
Pflegebedürftigen Sie als Pflegeperson im Sinne des
Pflegeversicherungsgesetzes an und entrichtet Rentenversicherungsbeiträge für Sie -auch wenn Sie bereits
eine Vollrente aufgrund Ihres Alters beziehen!
Sprechen Sie mich gerne an!